

Fachliche Hinweise zur Begutachtung der Eignung von Testverfahren und -geräten sowie von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung

In dieser Handreichung werden fachliche Hinweise zur Begutachtung von Testverfahren und -geräten sowie von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung gegeben. Die Empfehlungen wurden von der BAST-Arbeitsgruppe „Unabhängige Stellen“¹ ausgearbeitet und fanden Eingang in die Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehrs und digitale Infrastruktur vom 31. März 2017 zur Bestätigung der Eignung der Testverfahren und -geräte und der Eignung der Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (VkBl. 2017 S. 227).

Im Ergebnis der Begutachtung werden von der unabhängigen Stelle ein Bestätigungsgutachten sowie eine Bestätigungsbescheinigung angefertigt, die jeweils gemäß den in der o.g. Richtlinie zur Bestätigung der Eignung (VkBl. 2017 S. 227) dargelegten Mustern zu erstellen sind.

Das *Bestätigungsgutachten* ist entsprechend der in dieser Handreichung erörterten Beurteilungskategorien zu erstellen. Es beinhaltet eine umfassende fachliche Würdigung des Tests bzw. Kurses und richtet sich in seiner Terminologie und Differenziertheit in erster Linie an Fachleute (z.B. an den Test- bzw. Kursautor), um Hinweise für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Tests bzw. des Kurses zu erhalten. Es ist zum Verbleib beim Auftraggeber bestimmt.

Die *Bestätigungsbescheinigung* enthält dagegen lediglich die Information, ob das Testverfahren bzw. das Kursprogramm geeignet / nicht-geeignet ist. Bei Testverfahren wird bestätigt, ob das Verfahren geeignet ist zur Erfassung der kognitiven Leistungsdimension(en), die es zu messen angibt, im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung. Die Bescheinigung gilt demzufolge für die jeweils dort angegebene(n) kognitive(n) Leistungsdimension(en). Mit der Bescheinigung weist der Testanbieter nach, dass das Verfahren im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung eingesetzt werden kann.

Die folgenden Informationen sollen sowohl den Gutachterinnen und Gutachtern der unabhängigen Stellen als auch denjenigen, die ihre Testverfahren und -geräte bzw. Kurse hinsichtlich ihrer Eignung begutachten lassen müssen, vermitteln, unter welchen fachlichen Gesichtspunkten die Begutachtung erfolgt.

¹ Die BAST-Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Träger der Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF), der Kursträger, der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP), des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), des Diagnostik- und Testkuratoriums (DTK) der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen sowie Vertretern des BMVI und der BAST.

1. Beurteilung der Eignung von Testverfahren und -geräten

Das Bestätigungsgutachten legt fachlich dar, ob ein Testverfahren oder –gerät geeignet ist zur Erfassung einer oder mehrerer der derzeit in der FeV genannten kognitiven Leistungsdimensionen (Belastbarkeit, Orientierung, Konzentration, Aufmerksamkeit, Reaktionsfähigkeit).

Bei Beantragung einer Begutachtung eines Testverfahrens oder -gerätes durch eine unabhängige Stelle muss der Auftraggeber daher angeben, welche der fünf o.g. Leistungsdimension(en) der zu begutachtende Test misst. Für jede dieser angegebenen Leistungsdimensionen muss eine Beurteilung in den u.g. Beurteilungskategorien vorgenommen werden. Somit ist mindestens eine, im Höchstfall fünf verschiedene Beurteilungen nach den u.g. Beurteilungskategorien durchzuführen.

1.1 Beurteilungskategorien

Die Kategorien zur Beurteilung von Testverfahren und -geräten lehnen sich stark an die Besprechungs- und Beurteilungskategorien des Diagnostik- und Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen (TBS-TK; ausführliche Beschreibung hierzu vgl. Testkuratorium, 2010) an, wurden jedoch von der BAST-Arbeitsgruppe „Unabhängige Stellen“ in einigen Aspekten modifiziert und ergänzt.

Demnach gliedert sich die Beurteilung von Testverfahren und -geräten in sieben Kategorien, die von den „Besprechungs- und Beurteilungskategorien“ des TBS-TK übernommen wurden, sowie eine zusammenfassende Abschlussbewertung. Für alle Beurteilungskategorien ist eine frei formulierte Bewertung vorgesehen, für die Kategorien 1,3,5 und 6 erfolgt außerdem eine formalisierte Bewertung mit dichotomisierter Ausprägung („erfüllt die Anforderungen“ vs. „erfüllt die Anforderungen nicht“) (vgl. Tabelle 1).

Aus den Beurteilungskategorien ergibt sich der Aufbau des Gutachtens (vgl. VkB. 2017 S. 227).

NB: Es handelt sich um ein konjunktives Bewertungssystem: Ist ein Teilaspekt nicht erfüllt (z.B. Objektivität), dann gelten die Anforderungen insgesamt als nicht erfüllt.

Tabelle 1. Beurteilungskategorien Testverfahren.

Kategorien	Bewertung	Ausprägungen der formalisierten Bewertung	Max. Zeichenanzahl (inkl. Leerzeichen) für die freie Bewertung
1. Allgemeine Informationen, Beschreibungen und diagnostische Zielsetzung	Frei und formalisiert	Test erfüllt die Anforderungen / Test erfüllt die Anforderungen nicht	1000
2. Theoretische Grundlagen als Ausgangspunkt der Testkonstruktion	Frei	./.	1000

3. Objektivität	Frei und formalisiert	Test erfüllt die Anforderungen / Test erfüllt die Anforderungen nicht	1000
4. Normierung (Eichung)	Frei und formalisiert	Test erfüllt die Anforderungen / Test erfüllt die Anforderungen nicht	1000
5. Zuverlässigkeit (Reliabilität)	Frei und formalisiert	Test erfüllt die Anforderungen / Test erfüllt die Anforderungen nicht	1000
6. Gültigkeit (Validität)	Frei und formalisiert	Test erfüllt die Anforderungen / Test erfüllt die Anforderungen nicht	1000
7. Weitere Gütekriterien (Störanfälligkeit, Unverfälschbarkeit, Skalierung)	Frei	./.	1000
8. Abschlussbewertung / Empfehlung	Frei	./.	2000

1.2 Ergänzende Hinweise zur Überprüfung der Reliabilität, Validität und Normierung der Testverfahren

Zur Bewertung der Testverfahren und -geräte, insbesondere zur Beurteilung der Reliabilität und Validität, hat die BAST-Arbeitsgruppe „Unabhängige Stellen“ folgende Überlegungen getroffen, die der Gutachterin / dem Gutachter zusätzliche Hinweise für die Beurteilung des Testverfahrens liefern sollen.

Prämissen:

- Als Messziel sind die fünf Leistungsdimensionen (FeV) bereits festgelegt.
- Ein Nachweis der Verwendbarkeit der Testergebnisse zur Verhaltensprognose in Bezug auf die "Fahreignung" ist nicht notwendig, da diese nicht hinreichend definiert ist.
- Es findet lediglich Statusdiagnostik statt.
- Ziel der Testung soll ein Screening sein, bei dem in die Kategorien "unauffällig" und "auffällig" eingeteilt wird.

Aus diesen Eckpunkten ergeben sich nach der DIN 33430, sowie weiter ausgeführt bei Ziegler und Bühner (2012) bzw. Ziegler (2014) für die Prüfung folgende Sachverhalte:

- Eine der fünf Leistungsdimensionen (oder mehrere) müssen als Messziel im Manual des Tests definiert sein. [Andere Tests werden nicht beurteilt!]
- Ein Nachweis der Kriteriumsvalidität in Bezug auf Fahreignung ist nicht nötig.
- Die Angabe einer Test-Retest-Reliabilität ist nicht notwendig (Ausnahme: Speed-Tests).

Diese Prämissen ergeben sich aus der Tatsache, dass anhand der mit den Testverfahren gemessenen Leistung keine (prognostische) Fahreignungsbeurteilung erfolgt, sondern eine Statusdiagnostik. Für die zu messenden kognitiven Leistungsdimensionen wird somit kein Zusammenhang zur prognostisch zu messenden Fahreignung gesehen. Daher erachtet die Arbeitsgruppe die Validität eines Testverfahrens in Bezug auf das Kriterium „Fahreignung“ im Sinne eines Gesamtkonstrukts als nicht relevant.

In den folgenden Tabellen sind stichpunktartig zu Aspekten der Reliabilität (Tabelle 2), Validität (Tabelle 3) und Normierung (Tabelle 4) ergänzende Hinweise für die Prüfung des Testmanuals angegeben.

Tabelle 2. Ergänzende Hinweise für die Prüfung des Testmanuals: Reliabilität.

Test erfüllt die Anforderungen	Test erfüllt die Anforderungen nicht
<ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist die Statusdiagnostik, daher sollte bei Tests, die keine Speed-Tests sind, ein Schätzer angegeben sein, der dies berücksichtigt, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> o Cronbachs Alpha o McDonald Omega o Split-Half o Parallelttest o Da bei Speed-Tests Maße der internen Konsistenz die Reliabilität überschätzen, muss bei Speed-Tests die Retest-Reliabilität angegeben werden. Das Zeitintervall kann sich dabei auch auf einen kürzeren Zeitraum belaufen. - Es muss nachvollziehbar sein, wie die Stichprobe zur Schätzung gezogen wurde, diese muss zudem repräsentativ für potenzielle FahrerlaubnisinhaberInnen (Erwachsenenbevölkerung) und hinreichend groß sein. - Das Manual sollte mindestens alle relevanten Informationen zur Berechnung des Konfidenzintervalls beinhalten, ein Beispiel dazu haben und auf die Verwendung von Konfidenzintervallen hinweisen. - Da es hier um Einzelfalldiagnostik geht, ist Folgendes zu berücksichtigen: Das Manual sollte in jedem Fall Standardfehler beinhalten. Idealerweise sollte das Manual auch Angaben zur Messpräzision enthalten. Messpräzision kann verstanden werden als das relative Konfidenzintervall (Verhältnis aus Konfidenzintervall/ theoretische Punktespanne). Hierbei sollten hinreichend große relative Intervalle resultieren, da andernfalls nicht hinreichend differenziert werden kann (Sijtsma & Emons, 2011). 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Schätzer, unpassender Schätzer, zu geringer Wert (<.70) angegeben Bei Speed-Tests keine Angabe der Retest-Reliabilität - Keine oder nicht nachvollziehbare Angaben zur Stichprobe. Stichprobe zu klein (<100 Personen), nicht repräsentativ für potenzielle FahrerlaubnisinhaberInnen (Erwachsenenbevölkerung). - Keine Standardfehler, keine Hinweise zu KI - Keine Angaben zum Umgang mit der Reliabilitätschätzung - Zu kleines relatives Konfidenzintervall

Tabelle 3. Ergänzende Hinweise für die Prüfung des Testmanuals: Validität.

Gütemerkmal	Test erfüllt die Anforderungen	Test erfüllt die Anforderungen nicht
Konstruktdefinition und Testkonstruktion	<ul style="list-style-type: none"> - Manual enthält Konstruktdefinition(en), die sich auf eine (oder mehrere) der fünf Leistungsdimensionen beziehen - Das nomologische Netz, inklusive konvergenter und diskriminanter Fähigkeiten ist definiert - Es ist nachvollziehbar, wie die Items erzeugt wurden, um das Konstrukt zu operationalisieren (Cronbach & Meehl, 1955) - Die Definition(en) sind im Einklang mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und / oder beziehen sich auf aktuelle, anerkannte und empirisch gestützte wissenschaftliche Theorien (state-of-the-art) 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine klare Konstruktdefinition, mehrere Definitionen, wechselnde Definitionen - Keine Angaben zum nomologischen Netz - Itemkonstruktion nicht beschrieben, nicht nachvollziehbar, oder unplausibel - Kein state-of-the-art
Konstruktvalidität (Konvergent)	<ul style="list-style-type: none"> - Zu zeigen ist, dass der Testwert als Repräsentation des zu messenden Konstrukts mit den Testwerten aus Tests mit demselben Messanspruch hinreichend korreliert ist. - Es muss nachvollziehbar sein, wie die Stichprobe zur Schätzung gezogen wurde, diese muss zudem repräsentativ für potenzielle FahrerlaubnisinhaberInnen (Erwachsenenbevölkerung) und hinreichend groß sein. - Bei der Interpretation sind zu beachten (Bühner, 2011, S. 41 ff.): <ul style="list-style-type: none"> o Reliabilitätsschätzungen beider Testwerte o Kriteriumskontamination – und -defizienz (hierbei ist der andere Testwert als Kriterium zu verstehen) o Mangelnde Symmetrie o Gemeinsame Methodenvarianz o Streuungsrestriktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angaben - Korrelationen zu hoch / zu niedrig - Keine oder nicht nachvollziehbare Angaben zur Stichprobe. Stichprobe zu klein, nicht repräsentativ für potenzielle FahrerlaubnisinhaberInnen (Erwachsenenbevölkerung).
Konstruktvalidität (Diskriminant)	<ul style="list-style-type: none"> - Zu zeigen ist, dass der Testwert als Repräsentation des zu messenden Konstrukts mit den Testwerten aus Tests mit einem anderen Messanspruch hinreichend niedrig korreliert ist. Dabei ist zu beachten, dass die diskriminanten Tests aus dem nomologischen Netz des zu messenden Konstrukts stammen. Eine Abgrenzung gegenüber konstruktfernen Testwerten ist wenig aussagekräftig. - Es muss nachvollziehbar sein, wie 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angaben - Korrelationen zu hoch - Keine oder nicht nachvollziehbare Angaben zur Stichprobe. Stichprobe zu klein, nicht repräsentativ für potenzielle FahrerlaubnisinhaberInnen (Erwachsenenbevölkerung).

Gütemerkmal	Test erfüllt die Anforderungen	Test erfüllt die Anforderungen nicht
	<p>die Stichprobe zur Schätzung gezogen wurde, diese muss zudem repräsentativ für potenzielle FahrerlaubnisinhaberInnen (Erwachsenenbevölkerung) und hinreichend groß sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Interpretation sind zu beachten (Bühner, 2011, S. 41 ff.): <ul style="list-style-type: none"> o Reliabilitätsschätzungen beider Testwerte o Kriteriumskontamination – und defizienz (hierbei ist der andere Testwert als Kriterium zu verstehen) o Mangelnde Symmetrie o Gemeinsame Methodenvarianz o Streuungsrestriktion 	
Konstruktvalidität (Faktoriell)	<ul style="list-style-type: none"> - Das in der Definition beschriebene und in der Auswertung reflektierte Modell sollte statistisch geprüft werden - Konfirmatorische Methoden sind anzuwenden - Einzelne Testwerte sollten auf Eindimensionalität geprüft werden (Ziegler & Hagemann, 2015) - Bei mehreren Testwerten ist die Prüfung des Gesamtmodells wichtig - Es muss nachvollziehbar sein, wie die Stichprobe zur Schätzung gezogen wurde, diese muss zudem repräsentativ für potenzielle FahrerlaubnisinhaberInnen (Erwachsenenbevölkerung) und hinreichend groß sein. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Prüfung der Struktur oder Prüfung von Modellen, die weder Theorie noch Auswertung reflektieren - Exploratorische Methoden - Keine Prüfung der Eindimensionalität einzelner Testwerte - Gesamtmodell nicht geprüft - Keine oder nicht nachvollziehbare Angaben zur Stichprobe. Stichprobe zu klein, nicht repräsentativ für potenzielle FahrerlaubnisinhaberInnen (Erwachsenenbevölkerung).

Tabelle 4. Ergänzende Hinweise für die Prüfung des Testmanuals: Normierung.

Test erfüllt die Anforderungen	Test erfüllt die Anforderungen nicht
<ul style="list-style-type: none"> - Repräsentativ für potenzielle FahrerlaubnisinhaberInnen (Erwachsenenbevölkerung). - Normgruppe hinreichend groß 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht repräsentativ für potenzielle FahrerlaubnisinhaberInnen (Erwachsenenbevölkerung). - Normgruppe <200 Personen

2. Beurteilung der Eignung von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung

NB: Zu prüfen sind alle Kurse neuer Träger, die eine amtliche Anerkennung bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde beantragt haben und neue Kurse amtlich anerkannter Träger, die Anwendung finden sollen. Kurse, die bereits amtlich anerkannt sind und die ihre Wirksamkeit durch eine Evaluation belegt haben, müssen dagegen nicht begutachtet

2.1 Beurteilungskategorien

Das Schema für die Beurteilung der Kurse ist in Analogie zu dem Schema der Standards für die Rezension von psychologisch-diagnostischen Verfahren des Diagnostik- und Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen (TBS-TK; ausführliche Beschreibung hierzu vgl. Testkuratorium, 2010) erarbeitet worden. Die Besprechungs- und Beurteilungskategorien wurden inhaltlich an die Anforderungen an Kurse zur Wiederherstellung der Fahreignung (Bundesanstalt für Straßenwesen, 2002; Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2014) angepasst und Erkenntnisse aus der einschlägigen Literatur (Bartl, Assailly, Chatenet, Hatakka, Keskinen & Willmes-Lenz, 2002; Bukasa, Klipp, Braun, Panosch, Wenninger, Boets et al., 2009; Klipp & Bukasa, 2009; Bukasa & Klipp, 2010; Stiftung Warentest, 2006; Töpfer, 2012) berücksichtigt.

Die Beurteilung gliedert sich in acht Kategorien und eine zusammenfassende Abschlussbewertung. Für alle Kategorien ist sowohl eine frei formulierte als auch eine formalisierte Bewertung vorgesehen. Die formalisierte Bewertung soll in Anlehnung an die Beurteilung der Testverfahren dichotomisiert erfolgen („erfüllt die Anforderungen“ vs. „erfüllt die Anforderungen nicht“) (vgl. Tabelle 5).

Aus den Beurteilungskategorien ergibt sich der Aufbau des Gutachtens (vgl. VkBf. 2017 S. 227).

Tabelle 5. Beurteilungskategorien Kurse.

Kategorien	Bewertung	Ausprägungen der formalisierten Bewertung	Max. Zeichenanzahl (inkl. Leerzeichen) für die freie Bewertung
1. Definition der Zielgruppe	Frei und formalisiert	Kurs erfüllt die Anforderungen / Kurs erfüllt die Anforderungen nicht	1000
2. Beschreibung der Kursziele mit Bezug auf die Zielgruppe	Frei und formalisiert	Kurs erfüllt die Anforderungen / Kurs erfüllt die Anforderungen nicht	1000
3. Ausrichtung des Kurses auf die Zielgruppe	Frei und formalisiert	Kurs erfüllt die Anforderungen / Kurs erfüllt die Anforderungen nicht	1000
4. Ergebnis der Literaturanalyse und daraus abgeleitetes theoretisches Konzept	Frei und formalisiert	Kurs erfüllt die Anforderungen / Kurs erfüllt die Anforderungen nicht	1000
5. Darstellung der Interventionsmethoden, die zur Zielerreichung beitragen sollen	Frei und formalisiert	Kurs erfüllt die Anforderungen / Kurs erfüllt die Anforderungen nicht	1000
6. Beschreibung der Kursorganisation	Frei und formalisiert	Kurs erfüllt die Anforderungen / Kurs erfüllt die Anforderungen nicht	1000
7. Lehrplan bzw. Curriculum	Frei und formalisiert	Kurs erfüllt die Anforderungen / Kurs erfüllt die Anforderungen nicht	1000
8. Evaluationskonzept	Frei und formalisiert	Kurs erfüllt die Anforderungen / Kurs erfüllt die Anforderungen nicht	1000
9. Abschlussbewertung / Empfehlung	Frei	./.	2000

2.2 Ergänzende Hinweise zur Überprüfung der Kurse

In den folgenden Tabellen sind stichpunktartig Rahmenvorgaben für die genauere Prüfung des Kursmanuals und Evaluationskonzepts angegeben (Tabelle 6 bis Tabelle 13).

).

Tabelle 6. Rahmenvorgaben für die Prüfung des Kursmanuals: Definition der Zielgruppe.

Kurs erfüllt die Anforderungen	Kurs erfüllt die Anforderungen nicht
<ul style="list-style-type: none"> - Die Zielgruppe ist den Beurteilungskriterien (BK; DGVP & DGVM, 2013) entsprechend beschrieben. Der Kurs richtet sich an Personen, die <ul style="list-style-type: none"> o durch den Kurs positiv beeinflusst werden können o über hinreichend Selbstreflexion, Durchsetzungsbereitschaft, sowie geistige und kommunikative Kompetenzen verfügen o erste Veränderungen des Konsumverhaltens vorgenommen haben bzw. über ausreichend Änderungsmotivation verfügen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zielgruppe ist nicht den BK entsprechend beschrieben, z.B. der Kurs richtet sich an Personen, die abhängig sind. - Zielgruppenbeschreibung ohne Bezug auf BK

Tabelle 7. Rahmenvorgaben für die Prüfung des Kursmanuals: Beschreibung der Kursziele mit Bezug auf die Zielgruppe.

Kurs erfüllt die Anforderungen	Kurs erfüllt die Anforderungen nicht
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursziele sind mit Bezug auf die Zielgruppe korrekt und den BK entsprechend beschrieben. - Es werden Indikatoren, die für eine Zielerreichung sprechen, beschrieben - Es werden ausreichend Angaben zur Operationalisierung der Indikatoren gemacht 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursziele werden gar nicht oder ohne Bezug zur Zielgruppe beschrieben - Es werden keine Indikatoren, die für eine Zielerreichung sprechen, beschrieben - Es werden keine oder nur unzureichende Angaben zur Operationalisierung der Indikatoren gemacht.

Tabelle 8. Rahmenvorgaben für die Prüfung des Kursmanuals: Ausrichtung des Kurses auf die Zielgruppe.

Kurs erfüllt die Anforderungen	Kurs erfüllt die Anforderungen nicht
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mindestanforderungen (Ressourcen) an die Teilnehmenden sind schlüssig dargelegt. (Ergeben sich aus BK Hypothese A7 bzw. D7) - Es werden Ausschlusskriterien, die eine Kursteilnahme im Hinblick auf die Zielerreichung aussichtslos erscheinen lassen, dargelegt. - Es wird dargelegt, wozu die Ressourcen im Verlauf des Kurses benötigt werden. - Es wird beschrieben, wie die Teilnehmenden die notwendigen Informationen erhalten, um die Kursinhalte an das vorhandene Vorwissen, sowie an die zu Kursbeginn vorliegenden Einstellungen und Verhaltensweisen, die aus gutachterlicher Sicht noch nicht ausreichend waren für ein positives Begutachtungsergebnis, anzuschließen. - Es sind Maßnahmen beschrieben, die sicherstel- 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mindestanforderungen (Ressourcen) an die Teilnehmenden sind gar nicht oder nicht schlüssig dargelegt. (Ergeben sich aus BK Hypothese A7 bzw. D7) - Es werden keine Ausschlusskriterien, die eine Kursteilnahme im Hinblick auf die Zielerreichung aussichtslos erscheinen lassen, dargelegt. - Es fehlt eine Darlegung, wozu die Ressourcen im Verlauf des Kurses benötigt werden. - Es wird nicht oder nicht zutreffend beschrieben, wie die Teilnehmenden die notwendigen Informationen erhalten, um die Kursinhalte an das vorhandene Vorwissen, sowie an die zu Kursbeginn vorliegenden Einstellungen und Verhaltensweisen, die aus gutachterlicher Sicht noch nicht ausreichend waren für ein positives Begutachtungser-

Kurs erfüllt die Anforderungen	Kurs erfüllt die Anforderungen nicht
<p>len, dass Teilnehmende, die aufgrund individuell nachteiliger Voraussetzungen Schwierigkeiten damit haben, Neues zu erlernen, erkannt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind Maßnahmen zur Minimierung des Einflusses dieser Benachteiligung beschrieben. 	<p>gebnis, anzuschließen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine oder nur unzureichende Maßnahmen beschrieben, die sicherstellen, dass Teilnehmende, die aufgrund individuell nachteiliger Voraussetzungen Schwierigkeiten damit haben, Neues zu erlernen, erkannt werden - Es sind keine oder nur unzureichende Maßnahmen zur Minimierung des Einflusses dieser Benachteiligung beschrieben.

Tabelle 9. Rahmenvorgaben für die Prüfung des Kursmanuals: Ergebnis der Literaturanalyse und daraus abgeleitetes theoretisches Konzept.

Kurs erfüllt die Anforderungen	Kurs erfüllt die Anforderungen nicht
<ul style="list-style-type: none"> - Das Konzept ist schlüssig aus einschlägiger, wissenschaftlicher Literatur abgeleitet. - Die zugrunde gelegte Literatur ist aktuell, evidenzbasiert und berücksichtigt den Stand der Wissenschaft. - In der angegebenen Literatur lassen sich Indikatoren für die Wirksamkeit des Konzepts finden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Konzept ist theoretisch nicht oder nur vage fundiert. Es finden sich keine Hinweise auf eine Ableitung des Konzepts aus der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur. - Die zugrunde gelegte Literatur ist nicht aktuell, nicht evidenzbasiert oder berücksichtigt nicht den Stand der Wissenschaft. - In der angegebenen Literatur lassen sich keine Indikatoren für die Wirksamkeit des Konzepts finden.

Tabelle 10. Rahmenvorgaben für die Prüfung des Kursmanuals: Darstellung der Interventionsmethoden, die zur Zielerreichung beitragen sollen.

Kurs erfüllt die Anforderungen	Kurs erfüllt die Anforderungen nicht
<ul style="list-style-type: none"> - Die relevanten psychologischen Theorien und Konstrukte zur Einstellungs- und Verhaltensmodifikation sind fundiert beschrieben. - Die Inhalte und Interventionsmethoden des Kurses sind auf die Zielgruppe abgestimmt und berücksichtigen deren spezifische Merkmale. - Es sind (exemplarisch) Methoden dargestellt, die in den Kursen sicherstellen, dass die persönliche Bedeutung einer positiven Verhaltensänderung für die Teilnehmenden (Gesundheit, Sicherheit, Freiheitsgrade der Berufsausübung, private Freiheitsgrade etc.) systematisch erfasst wird und im gesamten Kursverlauf fortlaufend Bezug dazu genommen wird, um die Compliance der Teilnehmenden zu erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die relevanten psychologischen Theorien und Konstrukte zur Einstellungs- und Verhaltensmodifikation sind nicht oder nur oberflächlich beschrieben. - Die Inhalte und Interventionsmethoden des Kurses sind nicht auf die Zielgruppe abgestimmt oder berücksichtigen nicht deren spezifische Merkmale. - Es sind keine Methoden dargestellt, die in den Kursen sicherstellen, dass die persönliche Bedeutung einer positiven Verhaltensänderung für die Teilnehmenden (Gesundheit, Sicherheit, Freiheitsgrade der Berufsausübung, private Freiheitsgrade etc.) systematisch erfasst wird und im gesamten Kursverlauf fortlaufend Bezug dazu genommen wird, um die Compliance der Teilnehmenden zu erhöhen

Tabelle 11. Rahmenvorgaben für die Prüfung des Kursmanuals: Beschreibung der Kursorganisation.

Kurs erfüllt die Anforderungen	Kurs erfüllt die Anforderungen nicht
<ul style="list-style-type: none"> - Die zeitliche und räumliche Organisation ist hinsichtlich aller relevanten Eckdaten beschrieben. - Es ist beschrieben, wie und durch wen der Kurs organisiert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine oder nur unzureichende Angaben zur zeitlichen und räumlichen Organisation gemacht. - Es werden keine oder nur unzureichende Angaben dazu gemacht, wie und durch wen der Kurs organisiert wird.

Tabelle 12. Rahmenvorgaben für die Prüfung des Kursmanuals: Lehrplan bzw. Curriculum.

Kurs erfüllt die Anforderungen	Kurs erfüllt die Anforderungen nicht
<ul style="list-style-type: none"> - Der Lehrplan/das Curriculum umfassend und schlüssig dargestellt hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> o des Lehrstoffs und der zu verwendenden Methoden o der Passung von Kurszielen und curricularen Festlegungen o der curricularen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb des Gesamtkonzepts an Motivierungsstrategien für die Teilnehmenden o der konkreten curricularen und organisatorischen Elemente, die exemplarisch als Beleg dafür benannt werden, dass den Teilnehmenden Wertschätzung und Akzeptanz entgegengebracht wird o der Materialien für Moderierende und Teilnehmende. Die Materialien erscheinen geeignet für die Zielgruppe. o der Darlegung der jeweiligen Methoden und der damit verbundenen Ergebnisziele. o der beruflichen Anforderungen an die Kursleiter (gem. Richtlinie) und die sich aus dem Programm ergebenden Ergänzungen (eventuell notwendige Zusatzqualifikationen) o des Einweisungskonzepts und der inhaltlichen und didaktischen Weiterbildungsanforderungen für die Kursleiter. o der Maßnahmen zur Supervision der Kursleiter 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Lehrplan/das Curriculum sind nicht oder nur unzureichend dargestellt hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> o des Lehrstoffs und der zu verwendenden Methoden o der Passung von Kurszielen und curricularen Festlegungen o der curricularen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb des Gesamtkonzepts an Motivierungsstrategien für die Teilnehmenden o der konkreten curricularen und organisatorischen Elemente, die exemplarisch als Beleg dafür benannt werden, dass den Teilnehmenden Wertschätzung und Akzeptanz entgegengebracht wird o der Materialien für Moderierende und Teilnehmende. Die Materialien erscheinen geeignet für die Zielgruppe. o der Darlegung der jeweiligen Methoden und der damit verbundenen Ergebnisziele. o der beruflichen Anforderungen an die Kursleiter (gem. Richtlinie) und die sich aus dem Programm ergebenden Ergänzungen (eventuell notwendige Zusatzqualifikationen) o des Einweisungskonzepts und der inhaltlichen und didaktischen Weiterbildungsanforderungen für die Kursleiter. o der Maßnahmen zur Supervision der Kursleiter

Tabelle 13. Rahmenvorgaben für die Prüfung des Evaluationskonzepts.

Evaluationskonzept erfüllt die Anforderungen	Evaluationskonzept erfüllt die Anforderungen nicht
<ul style="list-style-type: none"> - Folgende Aspekte sind den Anforderungen der BAST (Bericht M288) entsprechend beschrieben: <ul style="list-style-type: none"> o Stichprobe(n) o Indikatoren und Kriterien o Bewährungszeitraum und sich daraus ergebende Beobachtungsdauer mit Erhebungseckpunkten o Untersuchungsdesigns; bei quasi-experimentellem Vorgehen Beschreibung der Parallelisierungsvariablen o Statistische Hypothesenprüfung (ggf. Vergleich mit Referenzwert) - Es werden ausreichende Interpretationshinweise zu den Schlussfolgerungen gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Folgende Aspekte sind nicht oder nur unzureichend den Anforderungen der BAST (Bericht M288) entsprechend beschrieben: <ul style="list-style-type: none"> o Stichprobe(n) o Indikatoren und Kriterien o Bewährungszeitraum und sich daraus ergebende Beobachtungsdauer mit Erhebungseckpunkten o Untersuchungsdesigns; bei quasi-experimentellem Vorgehen Beschreibung der Parallelisierungsvariablen o Statistische Hypothesenprüfung (ggf. Vergleich mit Referenzwert) - Es werden keine ausreichenden Interpretationshinweise zu den Schlussfolgerungen gegeben.

Literatur

- Bartl, G., Assailly, J. P., Chatenet, F., Hatakka, M., Keskinen, E. & Willmes-Lenz, G. (2002). EU-Projekt „ANDREA“. Analysis of Driver Rehabilitation Programmes. Kuratorium für Verkehrssicherheit, Wien.
- Bühner, M. (2011). *Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion* (2 ed.). München: Pearson.
- Bukasa, B. & Klipp, S. (2010). EU-Projekt DRUID (II) „Good Practice“ bei Rehabilitationsmaßnahmen für alkohol- und drogenauffällige Fahrer in Europa. *Zeitschrift für Verkehrssicherheit*, 56 (2), 79-84.
- Bukasa, B., Klipp, S., Braun, E., Panosch, E., Wenninger, U., Boets, S., Meesmann, U., Ponocny-Seliger, E. & Assailly, J-P. (2009). Good Practice: In-Depth Analysis on Recidivism Reasons & Analysis of Change Process and Components in Driver Rehabilitation Courses. DRUID Deliverable 5.2.1. Verfügbar unter: http://www.druid-project.eu/Druid/EN/deliverables-list/downloads/Deliverable_5_2_1.pdf?blob=publicationFile&v=1 [02.08.2016]
- Bundesanstalt für Straßenwesen (2002). Leitfaden zur Anerkennung der Kurse gemäß § 70 FeV. *Verkehrsblatt, Amtlicher Teil*, 9, 324-326.
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014). Richtlinie über die Anforderungen an Träger von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (§ 70 FeV) und deren Begutachtung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen. *Verkehrsblatt, Amtlicher Teil*, 3, 125-132.
- Cronbach, L. J., & Meehl, P. E. (1955). Construct validity in psychological tests. *Psychological Bulletin*, 52, 281-302.
- Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) & Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) (Hrsg.) (2013). *Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien* (3. Auflage). Bonn: Kirschbaum Verlag.
- Klipp, S. & Bukasa, B. (2009). EU-Projekt DRUID: Erste Ergebnisse. Rehabilitation alkohol- und drogenauffälliger Fahrer. *Zeitschrift für Verkehrssicherheit*, 55, 59-63.

- Sijtsma, K., & Emons, W. H. (2011). Advice on total-score reliability issues in psychosomatic measurement. *Journal of Psychosomatic Research*, 70, 565-572. Retrieved from http://ac.els-cdn.com/S0022399910004320/1-s2.0-S0022399910004320-main.pdf?_tid=35607760-c9aa-11e5-ad7c-00000aab0f6c&acdnat=1454417038_b5039fb769799e125f8f8bc22232ad2d
- Stiftung Warentest (2006). *Test Weiterbildung. Qualität einfordern bei: Information und Beratung, Lehrmethoden und Inhalten, Ausstattung und Service*. Berlin: Stiftung Warentest.
- Testkuratorium (2010). TBS-TK. Testbeurteilungssystem des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen. Revidierte Fassung vom 09. September 2009. *Psychologische Rundschau*, 61, 52-56.
- Töpfer, A. (Hrsg.) (2012). *Qualität von Weiterbildungsmaßnahmen. Einflussfaktoren und Qualitätsmanagement im Spiegel empirischer Befunde*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Verkehrsblatt (2017). Nr. 42 Bekanntmachung der Richtlinie zur Bestätigung der Eignung der Testverfahren und -geräte und der Eignung der Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung. Verkehrsblatt
- Ziegler, M. (2014). Stop and state your intentions!: Let's not forget the ABC of test construction. *European Journal of Psychological Assessment*, 30, 239-242. doi:10.1027/1015-5759/a000228
- Ziegler, M., & Bühner, M. (2012). *Grundlagen der psychologischen Diagnostik*. Düsseldorf: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ziegler, M. & Hagemann, D. (2015). Testing the unidimensionality of items. Pitfalls and loopholes. *European Journal of Psychological Assessment*, 31, 231-237. doi:10.1027/1015-5759/a000309.